

komba *magazin*

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst
September 2018 – 20. Jahrgang

9

Sicher abheben – Zur Situation an Flughäfen

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 6 <

Bundsvorsitzender
trifft
Bundesminister

Seite 6 <

Einkommensrunde
2018: Redaktion
abgeschlossen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die konkrete Einkommenssituation der Beschäftigten spielen die Abgaben, also Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge, eine wichtige Rolle. Sie haben spürbare Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen. Deshalb hat die komba gewerkschaft, wenn es um die Interessenvertretung der Beschäftigten geht, selbstverständlich auch dieses Feld fest im Blick.

Doch gerade hinsichtlich der Abgabentwicklung gilt: Nicht alles, was interessant erscheint, ist auch wirklich positiv. Manchmal versteckt sich sogar eine Mogelpackung dahinter. Genau diese Gefahr besteht bei dem Erwerb eines JobRades im Wege der sogenannten Entgeltumwandlung. Diese Variante weckt insbesondere im Zusammenhang mit zunehmend beliebten E-Bikes das Interesse vieler Beschäftigter. Das derzeit in etlichen Dienststellen diskutierte Modell sieht so aus: Auf der Grundlage eines vom Arbeitgeber abgeschlossenen Rahmenvertrages wählt der Beschäftigte bei einem Vertragshändler ein Fahrrad aus. Das Dienstrad wird vom Arbeitgeber geleast und dem Arbeitnehmer anschließend per Überlassungsvertrag zur Verfügung gestellt – auch für private Zwecke. Die Leasingraten bezahlt der Beschäftigte über eine Entgeltumwandlung. Dabei wird die monatliche Rate direkt vom Bruttogehalt abgezogen. Nach der Leasingzeit kann das Fahrrad gegen eine Restzahlung privat übernommen werden.

Der vermeintliche Vorteil: Während der Leasingzeit sinken die Berechnungsgrundlagen für die Lohnsteuer und die Sozialabgaben. Dadurch sind Einsparungen bei diesen Abgaben möglich. Allerdings hat das reduzierte Bruttogehalt negative Folgen: Neben den Einbußen beim Nettoeinkommen werden die Altersbezüge geschmälert. Nicht zu vergessen ist, dass die Beschäftigten die private Nutzung als geldwerten Vorteil versteuern müssen.

Unter dem Strich ist Vorsicht geboten. Häufig lohnt sich das Modell nicht. Aus guten Gründen wurde die Entgeltumwandlung ursprünglich ermöglicht, um aus dem reduzierten Bruttogehalt eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Hier sind die Nachteile bei der Altersversorgung akzeptabel, weil die zusätzlichen Anwartschaften die auf der anderen Seite entstehenden Einbußen in aller Regel übersteigen.

Es hat seinen Grund, warum die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung in den großen Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes auf den Aufbau der Altersversorgung beschränkt sind. Und nach den besoldungsrechtlichen Regelungen der Länder ist eine Besoldungsumwandlung, die für ein entsprechendes Modell bei den Beamten notwendig wäre, in der Regel nicht möglich. Denn ein erforderlicher Besoldungsverzicht ist in aller Regel unzulässig, ausgenommen zwecks vermögenswirksamer Leistungen.

Damit stellt sich die Frage, warum viele Arbeitgeber trotzdem für den Erwerb von Dienstfahrrädern im Wege der Entgeltumwandlung werben. Ganz einfach: Sie wären die größten Profiteure des Modells. Denn für die Tarifbeschäftigten würden sie den auf sie entfallenden Teil der Sozialabgaben einsparen. Nachteile entstehen nur bei den Beschäftigten. Es ist etwas scheinheilig, wenn die Arbeitgeber mit den Argumenten „Bewegung und Gesundheitsschutz“ für Dienstfahrräder durch Entgeltumwandlung werben. Die Beschäftigten sollen den Arbeitgebern Einsparungen auf Kosten ihrer Altersversorgung verschaffen. So geht es nicht! Allerdings wollen wir den Arbeitgebern keine böse Absicht unterstellen. Wenn es ihnen wirklich um Gesundheits- und Klimaförderung geht, sollten sie direkt eigene Mittel einsetzen, um die Anschaffung von Fahrrädern und E-Bikes zu fördern. Warum kompliziert, wenn es einfach geht?

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** http://www.komba.de. **Redaktion:** Kai Tellkamp (kt), Stefanie Frank (sf). **Fotos:** StuartCollins1 / pixabay.com, Patrick Rohmann, Design Miss C / pixabay.com. **Titelbild:** © StockSnap / pixabay.com. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen komba magazin:** bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Fotos:** komba gewerkschaft, komba jugend, j Juni / pixabay.com, Texler / pixabay.com, Friedhelm Windmüller / dbb. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenpositionen:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 59 (dbb magazin) vom 1.10.2017. **Druckauflage:** dbb magazin: 597 683 (IVW 2/2018). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

- > Sicher abheben: Was Beschäftigte an Flughäfen brauchen! 4
- > Flughafenfeuerwehr: Tarifverhandlungen in München 4
- > Bundesvorsitzender trifft Bundesminister 6
- > Einkommensrunde 2018: Redaktion abgeschlossen 6
- > Mehr Qualität für Kitas 8
- > Schwerbehindertenvertretung: Wählen gehen und mitbestimmen 8
- > Elf gute Gründe für die komba gewerkschaft 8

> dbb

- > Personalmangel im öffentlichen Dienst: Hunderttausende von Überstunden 9
- > Gesundheit: Nicht nur in der Pflege fehlt Personal 10
- > Bundesfernstraßenreform: „Hauruckverfahren“ oder nachhaltiges Konzept? 12
- > Spitzengespräch zur Bundesfernstraßenreform: Kritikpunkte der Beschäftigten erörtert 13
- > hintergrund – Befristungen im Lehrerbereich: Saisonkraft Vertretungslehrer 14
- > nachgefragt bei ... dbb Tarifvorstand Volker Geyer zu befristeter Beschäftigung im öffentlichen Dienst 17
- > Gesetzentwurf zur „Brückenteilzeit“: Teilzeitfalle abgeschafft? 18
- > Befristungen und Tarifeinheit: Abschaffen ist besser als Nachjustage 20
- > dbb akademie 22
- > Sozialwahlen: Akzeptanz erhöhen 24
- > Studentenstudie 2018: Hochschulabsolventen favorisieren öffentlichen Dienst 25
- > 100 Jahre dbb, Teil 3: Mit „kleinen“ Leuten zu neuer Kraft 26
- > dbb jugend – Aktion zum Ausbildungsstart: Beamtenstatus ist unverzichtbar 28
- > reportage – Deutscher Wetterdienst: Mit Sturm & Regen rechnen 30
- > dbb bundesfrauenvertretung – Spitzentreffen im BMFSFJ: Rahmenbedingungen für weibliche Karrieren verbessern 34
- > dbb vorsorgewerk 38
- > Der Fall des Monats 39
- > Willkommen in der Blockchain 40
- > europa – EU-Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 42
- > interview – Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales 46



Sicher abheben: Was Beschäftigte an Flughäfen brauchen!

Sommerzeit ist Reisezeit. Die Zahl der Flüge steigt jährlich. Vor allem in der Ferienzeit tummeln sich Hunderttausende Menschen an deutschen Flughäfen. Ein Blick auf die Situation der Bodenverkehrsdienste und des Sicherheitspersonals.

Alleine im Jahr 2017 wurden weltweit rund vier Milliarden Flugpassagiere verzeichnet. Tendenz weiter steigend. Noch zehn Jahre zuvor lag die Zahl bei 2,21 Milliarden. Airport-Pannen in München, Frankfurt und Bremen sorgten zuletzt für enorme Wartezeiten, viele Flugausfälle und zahlreiche Schlagzeilen. Hinzu kommen Terminals am Rande ihrer Kapazitätsgrenzen und genervte Reisende, die sich nicht nur über Verspätungen und Ausfälle, sondern zunehmend über die langen Schlangen vor den Sicherheitskontrollen beschweren. Daran ist manch ein Fluggast jedoch nicht ganz unschuldig, wenn er bei der Frage nach mitgeführten Flüssigkeiten hektisch beginnt, in den Taschen zu kramen und trotz der unzähligen Hinweise scheinbar noch nie etwas vom Plastikbeutel mit den maximal 100-Milliliter-Fläschchen gehört hat. Verzögerungen im Betriebsablauf, die nicht sein müssten. Dennoch sind es vor allem strukturelle und personelle Probleme, die am Flughafen für Chaos und Unmut sorgen. Doch wie gestaltet sich die Situation für das Sicherheitspersonal und die Bodenverkehrsdienste vor Ort?

Wer selbst schon das ein oder andere Mal eine Flugreise unternommen hat, weiß, wie

viele Rädchen ineinander greifen und wie viele Personen am gesamten Prozess – von der Ankunft bis zum Abheben der Maschine – beteiligt sind. Die Kolleginnen und Kollegen der Sicherheits- und die der Bodenverkehrsdienste (BVD) werden unter anderem in der Fluggast- und Gepäckabfertigung, der Personalkontrolle und der Vorfelddienste (zum Beispiel Be- und Entladen der Flieger, Beförderung von Besatzung, Fluggästen und Gepäck, Bewegen der Maschinen) eingesetzt. Eine hohe Verantwortung und das Arbeiten im Akkord gehören zum Berufsbild dazu.

► Vernünftige Personalbemessungen in allen Bereichen sind ein Muss

Die steigende Zahl der Fluggäste ist eine Herausforderung für die Beschäftigten. Das hohe Arbeitspensum und die schwere körperliche Arbeit durch das Tragen enormer Lasten bringen Beschäftigte im BVD-Bereich immer wieder an die Grenzen. Auch auf die Personenkontrolle kamen aufgrund der erhöhten Sicherheitsbestimmungen in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben zu. Mehr Passagiere plus zusätzliches Gepäck zum Kontrollieren und Verladen bei zu wenig Personal und zune-

mender Verantwortung – diese Rechnung kann nicht aufgehen. Die Arbeitsverdichtung wächst kontinuierlich und wirkt sich langfristig auf die Gesundheit aller Beschäftigten aus. Die Überlastungsanzeigen schnellen vielerorts bereits in die Höhe. Für die Bestandsbeschäftigten, und um weitere dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen, bedarf es besserer Bedingungen. „Was wir brauchen, sind vernünftige Personalbemessungen für alle, Mindeststellenbesetzungen und einen richtigen Gesundheitsschutz. Wir als Sozialpartner begleiten diese Prozesse selbstverständlich“, macht Andreas Hemsing, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft, deutlich.

Die komba plädiert darüber hinaus für rechtzeitig festgelegte und entsprechend verlässliche Dienstpläne. Damit ließe sich verhindern, dass die Beschäftigten nicht erst kurzfristig von ihrem Einsatz erfahren und die dringend benötigten Erholungszeiten deshalb ausbleiben.

► Neue Standards im Sicherheitsbereich

Ein generelles Umdenken bei der Organisation von Sicher-

heitskontrollen und Personaleinsatz ist ebenfalls nötig. Ein wesentlicher Schritt ist die einheitliche Bezahlung des Personals bei gleichwertigen Tätigkeiten. Auch in Sachen Ausbildung sind bundeseinheitliche Standards für Fachkräfte im Bereich Aviation erstrebenswert. Regelmäßige Qualifizierungsangebote und einheitliche Zertifizierungen in den Luftsicherheitsbereichen unterstützen einen passgenauen Personaleinsatz, helfen den Beschäftigten und dienen der Sicherheit.

„Die Digitalisierung kann auch im Aviation-Bereich durch technische Weiterentwicklungen für eine Verbesserung der Abläufe sorgen. Fakt ist aber, dass es in diesen sensiblen Bereichen ohne Personal nicht gehen wird und das ist auch richtig so“, stellt Hemsing fest.

Wenn Ende des Jahres die Tarifverhandlungen an den deutschen Flughäfen für das Sicherheitspersonal starten, gehen komba und dbb beamtenbund und tarifunion gemeinsam an die Tariftische, um sich für einen einheitlichen Gesundheitsschutz sowie die Teilhabe der Beschäftigten an der Einkommensentwicklung einzusetzen. (sf)

► Flughafenfeuerwehr: Tarifverhandlungen in München

Nicht nur im Sicherheitsbereich, sondern auch bei den Flughafenfeuerwehren wird immer wieder verhandelt. Derzeit sitzt die komba in München mit am Tisch. In Arbeitsgruppen werden zunächst die Themenfelder Eingruppierung, Gesundheit und Altersteilzeit/Wertkonten diskutiert. (sf)



© Patrick Rohmann

> Andreas Hemsing sprach mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (rechts) über die Situation im Gesundheitswesen.



© komba gewerkschaft

> Interessenvertretung trifft Bundesminister: Jan Seidel (BTB), Andreas Hemsing (komba) und Hermann-Josef Siebigteroth (VdStra) (von links) mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (Zweiter von links).

Bundsvorsitzender trifft Bundesminister

Im Pflege- und Gesundheitssektor muss vieles besser werden. Zu einem Austausch trafen sich komba Bundesvorsitzender Andreas Hemsing und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Sie sprachen über die Pflegelandschaft in Deutschland. Neben höhe-

ren Einkommen betonte der Bundsvorsitzende die Notwendigkeit angemessener Personalschlüssel sowie angepasster Aus- und Weiterbildungen. Die komba gewerkschaft hat ihre Expertise als Sozialpartner angeboten und bleibt im Gespräch.

Im Dialog mit Verkehrsminister Andreas Scheuer steht Bundsvorsitzender Andreas Hemsing zum Thema Bundesfernstraßenreform (komba magazin 7/8 2018). Eine Arbeitsgruppe aus Gewerkschaftern und Vertretern des Bundesverkehrsministeriums

bereitet derzeit die Tarifverhandlungen, die noch im Laufe des Jahres beginnen, vor. In einem ersten Treffen wurde die Verhandlung einer Arbeitsortgarantie mit sozialverträglichen Kriterien festgelegt.

(sf)

Einkommensrunde 2018: Redaktion abgeschlossen

„Einkommensrunde“ ist eigentlich immer

Das Ergebnis der Einkommensrunde für Bund und Kommunen wurde bereits vor einiger Zeit medienwirksam verkündet. Doch abgeschlossen war sie damit nicht. Denn mit dem in Potsdam verhandelten Einigungspapier standen nur die Eckpunkte des Ergebnisses fest. Nachdem dieses Einigungspapier unter Einbeziehung der Mitgliederbasis reflektiert wurde, ging es „ans Eingemachte“.

Etliche Tarifverträge angepasst

Die Details werden in den Redaktionsverhandlungen geklärt. Dabei geht es darum, die aus dem Tarifabschluss resultierenden Ansprüche der Beschäftigten rechtssicher und praxistauglich in die maßgebenden Tarifverträge „einzubauen“. Betroffen waren insbesondere der TVöD inklusive der Besonderen Teile, der Überleitungstarifvertrag, der Tarifvertrag Sonderzahlung, die Tarifverträge für Auszubildende und Praktikant-

ten, der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe und der zu flexiblen Arbeitszeitregelungen. Mit der abschließenden Einigung gab es grünes Licht für die Auszahlungen an die Beschäftigten. Diese erfolgten gegebenenfalls rückwirkend. Nicht alle Arbeitgeber hatten das von der komba favorisierte Modell genutzt, unter dem Vorbehalt der tarifvertraglichen Regelungen Vorauszahlungen zu leisten. Die auf den Gehaltskonten spürbaren positiven Auswirkungen sind dabei nicht auf die neuen Werte der Entgelttabellen beschränkt. Anzupassen sind zum Beispiel individuelle Zwischen- und Endstufen, Stundenentgelte, Zeitzuschläge, Überstundenentgelte, Garantiebeträge im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE), Besitzstandszulagen, Jahressonderzahlung und diverse besondere Entgeltbestandteile.

Höhergruppierungsfälle mit Garantiebeträgen

Bei einigen Arbeitgebern ist es offenbar zu einer Fehlinterpretation in solchen Fällen gekommen, in denen Beschäftigte infolge einer Höhergruppierung sogenannte Garantiebeträge bekommen. Solche Garantiebeträge sollten einen Mindestentgeltzuwachs bei Höhergruppierungen gewährleisten, als diese noch nicht zwingend stufengleich erfolgten. Das kann Höhergruppierungen vor dem 1. März 2017 betreffen.

Da die Garantiebeträge infolge der Einführung der stufengleichen Höhergruppierung nicht mehr angepasst werden (Ausnahme SuE), ist teilweise die Auffassung entstanden, die Betroffenen profitieren nicht von der Tarifrunde. Richtig ist dagegen, dass der in der aktuellen Entgeltgruppe entstehende Erhöhungsbetrag auszuzahlen ist. Die aus dem Garantiebetrags resultierende Aufstockung wird wie bisher on top gezahlt. Dieser Anspruch besteht bis zum Erreichen der nächsthöheren Stufe oder gegebenenfalls bis zu einer weiteren Höhergruppierung, die stufengleich zu erfolgen hat.

Und weiter geht's

Und weiter geht's

In Sachen Einkommensrunden steht keine große Pause bevor. Weitere Verhandlungen wurden vereinbart, sobald durch eine zu erwartende gesetzliche Regelung gewährleistet ist, dass Tarifanpassungen in Krankenhäusern zu Mittelaufstockungen führen. Unabhängig davon, dass die Umsetzung des Tarifabschlusses für Bundesbeamte zu übernehmen ist, sind die Vorbereitungen für die 2019 anstehende Einkommensrunde der Länder angelaufen. Ende 2018 werden die Forderungen beschlossen. Diese Runde wird richtungsweisend für die Besoldungsanpassungen bei Landes- und Kommunalbeamten. Parallel wird ab April 2019 der nächste Erhöhungsbetrag aus der Einkommensrunde 2018 wirksam.

Ja – „Einkommensrunde“ ist eigentlich immer – und wir sind immer für Sie am Ball!

(kt)

Mehr Qualität für Kitas

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey plant noch in diesem Jahr ein Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz. Die komba gewerkschaft hat klare Vorstellungen darüber, was das Gesetz beinhalten muss. Sie war im August bei der Verbändeanhörung im Ministerium dabei.

„Verbesserungen der Rahmenbedingungen bedeuten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Bessere Rahmenbedingungen sorgen für eine Attraktivitätssteigerung des Berufes und somit für die Gewinnung von Fachkräften“, erklärt Sandra van Heemskerck, Vorsitzende des Bundesfachbereiches Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) und stellvertretende komba Bundesvorsitzende, und begrüßt ganz grundsätzlich ein solches Qualitätsentwicklungsgesetz.

Dennoch macht die komba gewerkschaft auf Aspekte aufmerksam, die darin unbedingt

Berücksichtigung finden müssen. Dazu zählen bundesweite Standards für einen Fachkraft-Kind-Schlüssel. Dieser muss alle Aspekte der Personalbemessung wie Fehlzeiten durch Urlaub, Weiterbildung und Krankheit sowie Verfügungszeiten für mittelbare pädagogische Arbeiten (unter anderem Bildungsdokumentation, Besprechungen im Team, mit Eltern und anderen Institutionen) beinhalten. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, Leitungen durch ein Qualifizierungsangebot und festgelegte Freistellungszeiten zu stärken. Der Bundesfachbereich verweist außerdem auf die Raumsituation als Stressfaktor für Kinder und Beschäftigte.



Die Qualität für Kitas muss auf solide Füße gestellt werden.

Eine angemessene Raumgröße und Ausstattung ist eine entscheidende Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie ein wichtiger Baustein zur Gesunderhaltung. Mit einer solchen Qualitätsoffensive für Kitas besteht – richtig umgesetzt – die Chance, die

seit Jahren existierenden qualitativen Unterschiede in den Bundesländern anzugehen und Verbesserungen zu fördern. (sf)

Die Stellungnahme des Bundesfachbereichs SuE unter www.komba.de. Dort: Fachbereiche – Sozial- und Erziehungsdienst – Downloads.

SBV: Wählen gehen und mitbestimmen

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist die Interessenvertretung für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte in Dienststellen und Betrieben der Kommunen. Im Herbst wird dieses wichtige Gremium neu gewählt.

Auch alle kommunalen Einrichtungen, die wenigstens fünf schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen dauerhaft beschäftigen, wählen im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. November eine Vertrauensperson und mindestens ein stellvertretendes Mitglied zur Schwerbehindertenvertretung. Wählen können alle schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Kolleginnen und Kollegen.

Was sind die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung?

- > Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie Verwaltungsanordnungen
- > Beantragung von Maßnahmen – insbesondere zur beruflichen Teilhabe – zum Wohle der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen bei den zuständigen Stellen
- > Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen und diesbezügliche Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber

Elf gute Gründe

Mitgliederwerbung ist unerlässlich. Wissen Sie noch, wann und warum Sie sich für ein Engagement in der komba gewerkschaft entschieden haben? Mit den nun aufgelegten „11 guten Gründen für eine Mitgliedschaft in der komba gewerkschaft“ veröffentlicht die komba eine Sammlung mit guten Argumenten für eine Mitgliedschaft. Denn Gründe, die für eine komba Mitgliedschaft sprechen, gibt es viele: Rechtsschutz, die Nähe zu den Mitgliedern sowie eine professionelle Interessenvertretung gegenüber Arbeitgebern/Dienstherren und Politik. Eine Website ergänzt die Printversion. Reinschauen und weiter-sagen: www.elf-gruende.de



© komba gewerkschaft

- > Unterstützung der Beschäftigten bei der Antragstellung auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder der Gleichstellung

Die komba gewerkschaft ruft alle wahlberechtigten Beschäftigten dazu auf, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen! (sf)